

Landrat Andrea Bernhard
Oberdorfstrasse 16
8750 Glarus
und Mitunterzeichnende

Herr
Landratspräsident
Hans-Jörg Marti
Bahnhofstrasse 1
8772 Nidfurn

Glarus, 15. März 2022

Motion

Ganzheitliche Nutzungskonzepte für touristisch intensiv genutzte Gebiete

**Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren**

Gestützt auf Art. 80 der Landratsverordnung reichen die Unterzeichnenden dem Landrat die nachfolgende Motion zur Überweisung an den Regierungsrat ein:

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, ganzheitliche Nutzungskonzepte für touristisch intensiv genutzte Gebiete im Kanton zu erstellen.

Solche ganzheitlichen Nutzungskonzepte sollen intensiven Tourismus ermöglichen, gleichzeitig die Chancen und Herausforderungen mit den weiteren Anspruchsgruppen eines jeden touristisch intensiv genutzten Gebiets aufzeigen. Für Herausforderungen sollen Lösungsansätze gefunden und zeitnah umgesetzt werden. Chancen sollen nutzbar gemacht und die Wertschöpfung erhöht werden.

Mindestens folgende Themen/Inhalte sollte ein ganzheitliches Nutzungskonzept behandeln, berücksichtigen oder gar mitausformulieren:

- **Touristisches Nutzungskonzept**
Falls entsprechende Konzepte für einzelne touristisch genutzte Gebiete noch nicht existieren, müssen diese erstellt werden. Diese sollen in eine übergeordnete Tourismusstrategie eingebettet werden. Ein touristisches Nutzungskonzept soll dabei aber nicht bloss den Status quo beschreiben, sondern auf eine langfristige Vision (Zukunftskarte) ausgerichtet sein.
- **Verkehrskonzept für MIV, ÖV und Langsamverkehr inklusive Gästelenkung**
Es enthält und regelt alle wesentlichen Themen des Verkehrs eines touristisch intensiv genutzten Gebiets, stimmt diese aufeinander ab und sorgt für eine proaktive Gästelenkung.
- **Schnittstellen zu den angrenzenden räumlichen Gebieten und zu den wirtschaftlichen Aktivitäten im oder mit dem touristisch intensiv genutzten Gebiet**
Diese werden aufgezeigt, eingebunden und allenfalls geregelt.
- **Planung von Investitionen**
Im Rahmen der vorhergehenden Punkte erkannter Investitionsbedarf wird aufgezeigt.
- **Wertschöpfungskonzept**
Die aktuelle Wertschöpfungssituation wird präsentiert und zukünftige wertschöpfungspotenziale werden aufgezeigt.
- **Regelung der Kompetenzen und Koordination zwischen Kanton und den betroffenen Gemeinden**
Es werden somit klare Zuständigkeiten geschaffen.

Die Konzepte werden wiederkehrend überprüft, falls nötig angepasst und ergänzt.

Die touristisch intensiv genutzten Gebiete im Kanton Glarus gilt es zu definieren.

Landrat Andrea Bernhard
Oberdorfstrasse 16
8750 Glarus
und Mitunterzeichnende

Begründung

Gemessen an der gesamten Wirtschaftsleistung spielt der Tourismus im Kanton Glarus zwar eine untergeordnete Rolle. Die gefühlte Bedeutung der touristischen Angebote für uns Glarnerinnen und Glarner dürfte aber oft sehr hoch sein: Wir wohnen und leben auch deshalb im Glarnerland, weil die landschaftliche Qualität und die Möglichkeiten in der Freizeitgestaltung uns überzeugen. Auch haben einige von uns einen sehr starken emotionalen Bezug zu touristisch intensiv genutzten Gebieten im Kanton.

Auch bei unseren Gästen dürften die verschiedenen touristischen Angebote und Plätze im Kanton positive Emotionen auslösen. Schliesslich werden diese regelmässig und wiederkehrend besucht. Gerade an sonnigen Wochenenden werden die touristisch intensiv genutzten Gebiete im Kanton häufig von Gästen überrannt. Dabei kommt es unweigerlich zur Überschneidung mit der Freizeitgestaltung der Glarner Bevölkerung. Dies ist an und für sich nichts Negatives.

Doch wie die letzten Jahre gezeigt haben, ergeben sich dabei immer wieder unbefriedigende Zustände. Beispielweise, wenn die Zufahrten für den MIV ins Klöntal und ins Obersee-Tal gesperrt werden: Uns Glarnerinnen und Glarner werden unsere liebsten Naherholungsgebiete vergrault und gleichzeitig fliesst das Wertschöpfungspotenzial der abgewiesenen Gäste woanders hin. Dabei hat es an diesen Tagen weder zu viele Gäste noch zu wenig Platz für alle.

Es fehlt einfach eine wirkliche Berücksichtigung und Koordination der verschiedenen Bedürfnisse der Anspruchsgruppen, sowie eine aktive Lenkung der Besucherströme über ein schlichtes Sperrren der Strassen hinaus. Auch bestehen Konflikte in der Kompetenzregelung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Ansprüche und Bedürfnisse der verschiedenen Akteure können so gar nicht systematisch erkannt und berücksichtigt werden, da die Zuständigkeit und Verantwortung für die einzelnen touristisch intensiv genutzten Gebiete nicht abschliessend klar geregelt ist und auch die Einbindung in eine übergeordnete Tourismusstrategie fehlt.

So liegt ein enormes Wertschöpfungspotenzial brach, touristische Visionen können nicht gedeihen, der Tourismus bleibt für den Kanton umsätzmässig unbedeutend und auch für die Glarner Bevölkerung verbleiben bisweilen unbefriedigende Zustände.

Indem der Kanton diese ganzheitlichen Nutzungskonzepte für die touristisch intensiv genutzten Gebiete schafft, wird er vom leicht passiven Rädchen im Glarner Tourismus so zu einer treibenden Kraft, welche die Fäden zusammenzieht und Möglichkeiten für neue touristische Qualitäten schafft. Unter der Federführung des Kantons können dann beispielsweise diese Misstände im Klöntal und beim Obersee vermieden werden. Andererseits kann die touristische Wertschöpfung im Kanton erhöht werden, touristische Visionen können gedeihen und die vorhandene räumliche Qualität bleibt erhalten oder wird gar aufgewertet.

Wichtig dabei ist, dass die ganzheitlichen Nutzungskonzepte auf der Tourismusstrategie mit einer langfristigen Vision fussen und somit vorausschauend geplant und agiert wird. So können die jeweiligen zukünftigen Chancen und Herausforderungen für die einzelnen Gebiete besser erkannt werden. Auch können dadurch visionäre Lösungsansätze entstehen.

Wird hingegen nichts unternommen, so dürfte sich die Problematik in den nächsten Jahren noch verschärfen. Der Unmut in der Bevölkerung und bei den Gästen wird zunehmen. Die touristische Qualität im Glarnerland dürfte sich dabei verschlechtern und das enorme Potenzial, welches das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest mit sich bringt, wird wohl verpuffen.

Landrat Andrea Bernhard
Oberdorfstrasse 16
8750 Glarus
und Mitunterzeichnende

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Landrat Andrea Bernhard, Glarus



Landrat Martin Landolt, Näfels



Landrat Mathias Zopfi, Engi



Landrat Stephan Muggli, Betschwanden